



Freitag, 17. Januar 2025

Jahrgang 54

Ausgabe 3/2025

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,25 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**

## ERSTES REPARATURCAFÉ 2025



Hilfe zur Selbsthilfe am 25. Januar im alten Rathaus Crumstadt

**RIED - Autovermietung**

PKW - Kleintransporter / LKW  
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

**RIED TAXI** seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

**Krankenfahrten aller Art**  
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)  
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**  
**ROLLSTUHL** mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

## Sperrmüll auf Abruf

### Sperrmüll-Hotline des AWV ... 06258 9999 219

Anmeldung und weitere Infos unter  
<https://www.awv-gg.de/sperrmuellanmeldung/>

## Öffnungszeiten

### Rathaus

#### Hauptverwaltung Goddelau:

Rathausplatz 1 (Tel. 181-0 / Fax 181-100)

montags ..... 07.30 - 12.00 Uhr  
 dienstags ..... 07.00 - 12.00 Uhr  
 mittwochs ..... 07.30 - 12.00 Uhr  
 donnerstags ..... 07.30 - 12.00 Uhr  
 freitags ..... 14.00 - 18.00 Uhr

In Einzelfällen können - über diese regelmäßigen Öffnungszeiten hinaus - Termine (werktags bis maximal 20.00 Uhr) vereinbart werden. Besonders einfach können Termine online über [www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) vereinbart werden.

## Schutzleute vor Ort

#### Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße

dienstags ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 donnerstags ..... 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden. Telefon: 0172 6571595

## Wertstoffhöfe

#### Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)

mittwochs ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
 samstags ..... 09.00 - 13.00 Uhr

#### Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

#### Öffnungszeiten:

Montag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
 Dienstag ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch ..... geschlossen  
 Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
 Samstag ..... 08.30 - 12.30 Uhr

## Heimatismuseen

### Büchnerhaus Goddelau

Weidstr. 9  
 Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner  
 Telefon: 1886596 E-Mail: [p.brunner@buechnerfindetstatt.de](mailto:p.brunner@buechnerfindetstatt.de)  
 Betreiber: BüchnerFindetStatt

**Öffnungszeiten:** Donnerstag bis Sonntag sowie an Feiertagen  
 von 13:00 bis 17:00 Uhr (November bis März)  
 von 14:00 bis 18:00 Uhr (April bis Oktober)  
 Weihnachten und Silvester/Neujahr geschlossen.  
 3 Wochen Schließung während der Sommerferien  
 Eintritt frei!

### Philip-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28  
 Kontakt: Museumsleiter Alexander Reichard (Tel. 9179999 oder 0179 7838912)

**Öffnungszeiten:** jeden 1. Und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 11:45 Uhr sowie nach Vereinbarung.

### Heimatismuseum Leeheim

Backhausstraße 8  
 Kontakt: Wolfgang Grimm (Tel. 0151 17298985)  
 Öffnungszeiten: jeden 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

### Heimatismuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Straße 1 (neben der Kirche)  
 Kontakt: Museumsleiter Werner Stoll (Tel. 73696)  
**Öffnungszeiten:** jeden 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

## Stadtbüchereien

### Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags ..... 10:00 - 12:00 Uhr  
 donnerstags ..... 16:00 - 18:00 Uhr

### Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

..... montags 10:00 - 12:00 Uhr  
 ..... dienstags 15:00 - 17:00 Uhr  
 ..... mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

### Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

..... montags 16:00 - 18:00 Uhr  
 ..... donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

### Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

..... sonntags 10:30 - 10:55 Uhr  
 ..... 12:00 - 12:30 Uhr  
 ..... dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

### Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

..... dienstags 10:00 - 12:00 Uhr  
 ..... donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

### Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

..... dienstags 16:00 - 18:00 Uhr  
 ..... mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr  
 ..... donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Notdienstzentrale

### Ärztliche Notdienstzentrale Ried

**Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philippphospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:**

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

### Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 09:00 Uhr bis 09:00 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite  
[www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am

**Dienstag, den 21. Januar 2025, um 19:00 Uhr  
 im Raum Brienne-le-Château (Rathaus 3. Stock),  
 Rathausplatz 1, Riedstadt**

mit folgender

**Tagesordnung:  
Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Hausanschlussanierung der Kanalisation der Liegenschaft Riedsee 2025-002-XI
- 3.2. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge 2024-194-XI
- 3.3. Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer 2025 - Hebesatzsatzung- 2024-242.1-XI
- 3.4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 nach § 97 Hessische Gemeindeordnung (HGO) (Stand: nach der Sitzung am 12.12.2024) 2024-206.1-XI
- 3.5. Investitionsprogramm für den Zeitraum 2024 bis 2028 für den Haushalt 2025 2024-207.1-XI
- 3.6. Haushaltssicherungskonzept nach § 92 a Gemeindehaushaltsverordnung zum Haushalt 2025 2024-208-XI
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Karlheinz Hebermehl  
Vorsitzender

## 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Donnerstag, den 23. Januar 2025, um 19:00 Uhr in der Christoph-Bär-Halle Goddelau, Pestalozzistraße 2 A, 64560 Riedstadt** mit folgender

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil:**

- 1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 1.2. Bericht des Magistrates
- 1.3. Bericht aus den Verbänden
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Hausanschlussanierung der Kanalisation der Liegenschaft Riedsee 2025-002-XI
4. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge 2024-194-XI
5. Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer 2025 -Hebesatzsatzung- 2024-242.1-XI
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 nach § 97 Hessische Gemeindeordnung (HGO)(Stand: nach der Sitzung am 12.12.2024) 2024-206.1-XI
7. Investitionsprogramm für den Zeitraum 2024 bis 2028 für den Haushalt 2025 2024-207.1-XI
8. Haushaltssicherungskonzept nach § 92 a Gemeindehaushaltsverordnung zum Haushalt 2025 2024-208-XI
9. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung besteht die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 10 Minuten vorgesehen.

Die Beratung der Tagesordnungspunkte ist wie folgt vorgesehen:  
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am Dienstag, 21. Januar 2025 um 19:00 Uhr findet im Rathaus in Goddelau, Rathausplatz 1, im Raum Brienne-le-Chatéau im 3. Stock statt.

Die Sitzungen des Sozial-, Kultur- und Sportausschuss und des Ausschusses über Umwelt, Bau, Verkehr und Digitales entfallen.

Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Dauer der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden

können, wird die Sitzung gegebenenfalls am Montag, 27. Januar 2025 um 19:00 Uhr in der Christoph-Bär-Halle fortgesetzt.

Die Mitglieder des Ältestenrates möchte ich bitten, bereits um 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

Guido Funf  
Stadtverordnetenvorsteher

## Bekanntmachung

### der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirk der Büchnerstadt Riedstadt wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr (dienstags bereits ab 7.00 Uhr) und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr – im Rathaus der Büchnerstadt Riedstadt, Rathausplatz 1, Zimmer 15, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Büro ist barrierefrei zu erreichen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragene Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Wahlamt, Rathausplatz 1, Zimmer 18, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 183 Groß-Gerau

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk)dieses Wahlkreises

- oder

- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Riedstadt, den 17.01.2025

Oliver Hartmann

Besonderer Wahlleiter

## Aus der Polizeiarbeit

### POL-DA: Riedstadt:

#### Unbekannter mit Axt beschädigt Autos und Häuser

Riedstadt (ots) - Ein bislang unbekannter Mann beschädigte am Samstagmorgen (11.01.), kurz vor 6.00 Uhr, in der „Alte Ländersstraße“ mittels einer Axt zwei geparkte Fahrzeuge sowie eine Fensterscheibe an einem Wohnhaus und einen Rolladen eines Mehrfamilienhauses. Insgesamt entstand nach erster Schätzung ein Schaden in Höhe von rund 3000 Euro. Der Unbekannte flüchtete anschließend zu Fuß in Richtung Ludwigstraße. Er ist 30 bis 40 Jahre alt, 1,75 bis 1,85 Meter groß, hat kurze schwarze Haare und einen Schnauzbart. Bekleidet war der Flüchtige mit einem rosa-schwarz gestreiften Hoodie, grauer Jogginghose und braunen Schuhen. Hinweise werden erbeten an die Polizeistation Groß-Gerau unter der Rufnummer 06152/1750.

### POL-DA: Landkreis Groß-Gerau:

#### Taxi- und Mietwagenkontrollen/Polizei untersagt mehrfach die Weiterfahrt

Landkreis Groß-Gerau (ots) - Nach einer Kontrollaktion der Polizei am Donnerstag (09.01.) untersagten die Ordnungshüter in mehreren Fällen die Weiterfahrt an Ort und Stelle.

Zwischen 15.00 und 18.00 Uhr setzten die Beamtinnen und Beamte ihren Schwerpunkt auf die Überprüfung von Taxi- und Mietwagenfahrern im Kreisgebiet und stoppten insgesamt 54 Fahrzeuge. Im

Vergleich zu normalen Autos unterliegen Taxen und Mietwagen zusätzlichen Auflagen, wie beispielsweise die Pflicht des Fahrers, einen gültigen Personenbeförderungsschein und eine Konzession mitzuführen.

Außerdem muss der Wegstreckenzähler oder das Taxameter eine aktuelle Eichung haben. Mehrere Taxen wiesen Mängel auf, die eine Weiterfahrt nicht mehr zuließen.

Die Beamten stellten in fünf Fällen fest, dass von den Chauffeuren Fahrzeug- oder Führerscheine sowie in weiteren fünf Fällen Konzessionen nicht mitgeführt wurden. An vier Fahrzeugen wurde abgelaufener „TÜV“ bemerkt. Zwei Autos wurden ohne die erforderliche Ordnungsnummer genutzt und in zehn Fahrzeugen fehlte der Hinweis auf das Rauchverbot. Fünf Fahrer konnten keine oder keine funktionsfähige Alarmanlage bzw. keine Ausnahmegenehmigung für das Nichtvorhandensein vorweisen. Mängel an Taxischildern und ein fehlendes Unternehmerschild rundeten die Mängelliste ab.

Bei zehn Fahrzeugen wurden von den Kontrolleuren Eichverstöße der Taxameter festgestellt. Die Weiterfahrten wurde an den jeweiligen Kontrollorten sofort untersagt. Ein Taxifahrer, der im Bereich der Bundesstraße 43 in Raunheim gestoppt wurde, legte den Polizisten einen mutmaßlich gefälschten Personenbeförderungsschein vor. Die Ermittlungen hierzu dauern an.

In der Beethovenstraße in Rüsselsheim wurde ein Krankentransportfahrzeug kontrolliert, welches nicht als solches zugelassen war und aufgrund der baulichen Gegebenheiten auch nicht zulassungsfähig war. Die Weiterfahrt wurde untersagt und der beförderte Fahrgast musste anderweitig nach Hause gelangen.

In Bischofsheim konnte ein Taxi einer Kontrolle unterzogen werden, dessen Eichung für das Taxameter seit mehr als einem Jahr abgelaufen war. Zudem wurden dort fünf Gurtverstöße von Taxifahrern und dessen Fahrgästen festgestellt.

In Kelsterbach wurde von den Beamten ein Taxi angehalten, dessen Fahrer keinen Personenbeförderungsschein vorweisen konnte. Die Weiterfahrt wurde von der Polizei auch hier an Ort und Stelle untersagt.

## Riedstadt Panorama

### Termine aus dem Veranstaltungskalender

Für die kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalender folgende Termine notiert:

#### Freitag, 17. Januar 2025

14:30 Uhr

Platzkartenausgabe für die 33. Pfarrfastnachtssitzung am 25.1.2025

Veranstalter: Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius, Goddelau

Ort: Kath. Pfarramt, Goddelau, Friedrichstr. 11

#### Samstag, 18. Januar 2025

18:00 Uhr

Neujahrsempfang des Turnvereins

Veranstalter: TV Erfelden 1899 e.V.

Ort: TV Halle Erfelden

Rheinallee 30, 64560 Riedstadt

#### Sonntag, 19. Januar 2025

10:00 Uhr

Gottesdienst zur biblischen Jahreslosung 2025 mit Abendmahl

Veranstalter: Ev. Kirche Leeheim

Ort: Evangelische Kirche Leeheim

Klappergasse 6, 64560 Riedstadt

#### Dienstag, 21. Januar 2025

19:00 Uhr

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Veranstalter: Büchnerstadt Riedstadt; Parlamentsbüro

Ort: Rathaus Goddelau

Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

#### Donnerstag, 23. Januar 2025

19:00 Uhr

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Veranstalter: Büchnerstadt Riedstadt; Parlamentsbüro

Ort: Christoph-Bär-Halle Goddelau

Pestalozzistraße 4, 64560 Riedstadt

#### Samstag, 25. Januar 2025

14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Reparatur Café

Veranstalter: Stadt Riedstadt

Ort: Altes Rathaus Crumstadt

Poppenheimer Straße 1, 64560 Riedstadt